

Geringe Rente und hohes Altersarmutsrisiko bei Spätaussiedlern: Analysen mit Daten der Rentenversicherung und des Mikrozensus

Baumann, Jochen; Mika, Tatjana; Vogel, Claudia; Weick, Stefan

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Baumann, J., Mika, T., Vogel, C., & Weick, S. (2016). Geringe Rente und hohes Altersarmutsrisiko bei Spätaussiedlern: Analysen mit Daten der Rentenversicherung und des Mikrozensus. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 56, 1-4. <https://doi.org/10.15464/isi.56.2016.1-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Inhalt

Geringe Rente und hohes Altersarmutsrisiko bei Spätaussiedlern	1
The Impact of Wealth on Subjective Well-Being: A Comparison of Three Welfare-State Regimes	5
Abwärtsmobilität beim Haushaltseinkommen ohne langfristigen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit	9
11th Conference „Social Monitoring and Reporting in Europe“	14

Geringe Rente und hohes Altersarmutsrisiko bei Spätaussiedlern

Analysen mit Daten der Rentenversicherung und des Mikrozensus

Eine besondere rechtliche Stellung und damit einhergehend die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft, die auf der deutschen Volkszugehörigkeit basiert, charakterisieren die Zuwanderergruppe Aussiedler bzw. Spätaussiedler. Die Sonderstellung leitet sich aus der historisch bedingten Verantwortung Deutschlands für die Folgen des Zweiten Weltkriegs wie Benachteiligung und Vertreibung für deutsche Volkszugehörige ab (Worbs et al. 2013). Für ältere Aussiedler relevant sind insbesondere spezifische Ansprüche im Rentenrecht für Erwerbszeiten außerhalb Deutschlands. Dies stellt gegenüber anderen Migrantengruppen eine deutliche Privilegierung dar. Die Reformen der gesetzlichen Altersvorsorge, bei Aussiedlern insbesondere Änderungen im Fremdrentenrecht, rücken nun die Frage nach der materiellen Versorgung im Rentenalter für diese besondere Migrantengruppe stärker in den Fokus. Vor diesem Hintergrund werden im vorliegenden Beitrag Rentenhöhe, Niveau des Haushaltseinkommens und Altersarmutsrisiko in der Bevölkerungsgruppe älterer (Spät-)Aussiedler untersucht.

In Deutschland leben rund 3,1 Millionen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, fast die Hälfte von ihnen sind 50 Jahre und älter (Hoffmann/Romeu Gordo 2016). Viele von ihnen hatten bereits ein mittleres oder höheres Lebensalter erreicht, als sie nach Deutschland zugewandert sind. Der Aufbau einer vollwertigen eigenständigen Alterssicherung nur auf der Grundlage der Erwerbstätigkeit in Deutschland wäre ihnen in den meisten Fällen nicht möglich gewesen, denn für eine auskömmliche Rente sind mindestens 35 Versicherungsjahre erforderlich. Das – etwa im Vergleich mit Arbeitsmigrantinnen und -migranten – höhere Zuwanderungsalter wird für (Spät-)Aussiedler in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung dadurch kompensiert, dass die Beschäftigungszeiten im Herkunftsland aufgrund eines speziellen Rentenrechts, auf der Grundlage des sogenannten Fremdrentengesetzes (FRG), als Versicherungszeiten anerkannt werden. Hierdurch kann eine eigenständige gesetzliche Rente sogar auf der Grundlage einer ausschließlich im Ausland erbrachten Erwerbstätigkeit entstehen.

Das Fremdrentenrecht knüpft an den Status gemäß des Bundesvertriebenengesetzes an und gewährt denjenigen Leistungen, die vom Bundesverwaltungsamt als Aussiedlerin/Aussiedler oder Spätaussiedlerin/Spätaussiedler anerkannt wurden. Das Fremdrentenrecht führt zu einer Bewertung der Versicherungsbiografie vor der Zuwanderung nach Deutschland und erhöht die Rente spürbar.¹

Rentenrechtliche Regelungen für Aussiedler mehrfach verschlechtert

Der Status „Aussiedler“ oder „Spätaussiedler“ ist bedeutsam für die Festsetzung der Renten. Die bis 1992 geltende Kategorie „Aussiedler“ umfasste nicht nur die deutschstämmige Person selbst, sondern auch alle direkten Verwandten. Diese waren berechtigt, in eigenem Namen die Einbürgerung und die Anerkennung ihrer Versicherungsbiografie in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltend zu machen. Somit erhalten beispielsweise beide Ehepartner eine eigenständige Rente,

die jeweils die Versicherungszeiten aus dem Herkunftsland zuzüglich erworbener Anwartschaften in Deutschland umfasst (für Verwitwete wurde eine Hinterbliebenenrente auf der Grundlage des Erwerbsverlaufs des verstorbenen Ehegatten gezahlt). Dann wurde im Zuwanderungsrecht ab 1993 die Kategorie „Spätaussiedler“ eingeführt: Die deutschstämmige Person selbst und ihre Kinder erhalten nach wie vor eine Anerkennung, während angeheiratete Partner (und verwitwete Elternteile), falls nicht deutschstämmig, nur noch ein abgeleitetes Zuwanderungs- und Einbürgerungsrecht besitzen (Worbs et al. 2013). Nach und nach wanderten weniger Personen mit eigenem Spätaussiedlerstatus zu: 1993 waren noch 74% der Personen mit deutscher Volkszugehörigkeit und ihrer mitziehenden Angehörigen nach dem Bundesvertriebenengesetz selbst als Spätaussiedler anerkannt worden, 2004 (und später) nur noch circa 19% (Dietz 2007). Für die größer werdende Gruppe der Personen mit abgeleitetem Zuwanderungsrecht entfiel jedoch die Anerkennung der Versicherungszeiten aus dem Herkunftsland in der gesetzlichen Rentenversicherung, mit dem Resultat geringerer Rentenzahlungen im Alter.

Auch für bereits anerkannte (Spät-)Aussiedler wurden die rentenrechtlichen Regelungen mehrfach verschlechtert (Polster 1990, 1992; Baumann/Mika 2008). Lediglich bis 30.06.1990 zugewanderte Aussiedler, die bis Jahresende 1995 bereits in die Altersrente eintraten, sind von den Absenkungen des FRG ausgenommen. Die letzte maßgebliche Kürzung nach dem FRG gilt ab dem Zugangsdatum 06.05.1996 bzw. einem Renteneintritt ab dem 01.10.1996 (Polster 1997). Seitdem können aus anerkannten Zeiten aus dem Herkunftsland nur noch Ansprüche im Wert von maximal EUR 730,25 für eine alleinlebende Person und EUR 584,20 für eine verheiratete Person erreicht werden. Dieser Rentenanteil nimmt allerdings an den üblichen Rentenerhöhungen teil, die genannten Werte beziehen sich auf das Jahr 2015. Von den Absenkungen des FRG sind alle Rentenanzugänge von (Spät-)Aussiedlern ab 1992 somit in zunehmendem Maße betroffen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass

bei bereits in Alters- oder Erwerbsminderungsrente befindlichen Personen eine erhebliche Spannweite an Rentenzahlungen existiert. Die Renten unterscheiden sich bezüglich ihres Anteils aus den aus dem FRG resultierenden Leistungen wesentlich nach Zuwanderungszeitraum und Renteneintrittszeitpunkt.

Spätere Zuwanderung geht mit geringeren Rentenhöhen einher

Die tatsächliche Rentenhöhe der (Spät-)Aussiedler ergibt sich aus der Kombination ihrer Anwartschaften nach dem FRG und ihren nach der Zuwanderung in Deutschland erworbenen Ansprüchen. Im Verlauf der 1990er Jahre kam es nicht nur zu einer Reform der speziellen Rentenberechnung für diese Gruppe, sondern auch zu einer Reihe genereller Rentenreformen. Das Ziel der meisten Reformen war, die Frühverrentung nach Arbeitslosigkeit finanziell unattraktiver zu machen und das Verrentungsalter langfristig anzuheben. Die gesetzliche Rente der Aussiedlerinnen und Aussiedler wird im Folgenden mit den Renten autochthoner Deutscher verglichen, um ihre relative Situation zu gleichaltrigen deutschen Versicherten zu ermitteln. Für die Analysen wird auf die Daten des Rentenbestandes 2014 der Deutschen Rentenversicherung zurückgegriffen.² Der Rentenbestand 2014 ist eine Vollerhebung, die im Rahmen der prozessproduzierten Daten der Deutschen Rentenversicherung erstellt wird. Der Datensatz enthält alle zum 31.12.2014 gezahlten Renten der Deutschen Rentenversicherung. Hier wurden Renten ausgewertet, die auf einem eigenen Versicherungskonto basieren, also Alters- und Erwerbsminderungsrenten. Der Aussiedler- oder Spätaussiedlerstatus lässt sich in den Daten des Rentenbestandes anhand der Merkmale zum Fremdrentengesetz eindeutig ermitteln.

Die durchschnittliche Rentenhöhe unterscheidet sich deutlich nach dem Zuwanderungszeitraum (Tabelle 1, Männer): Von den heutigen Rentnern im Alter von 70 und mehr Jahren, die vor 1993 nach Deutschland zugewandert sind, erhält die Hälfte eine Rente von bis zu EUR 1.100 (Median,

2014); von den verrenteten Spätaussiedlern dieser Altersgruppe, die zwischen 1993 und 1995 zugezogen sind, liegt der Median nur bei EUR 823, und bei jenen, die 1996 und später zugezogen sind, nur bei EUR 593. Wer später zugewandert ist, insbesondere ab 1996, muss also mit geringerer Rente auskommen. Auch bei den Rentnern im Alter von 65 bis 69 Jahren zeichnet sich die Schlechterstellung bei späterer Zuwanderung deutlich ab: In dieser Altersgruppe erhält die Hälfte der Aussiedler monatlich bis zu EUR 971 ausbezahlt, die Hälfte der bis 1995 zugezogenen Spätaussiedler erhält bis zu EUR 746 und die Hälfte der ab 1996 zugezogenen Spätaussiedler erhält bis zu EUR 606 (Frauen: EUR 708; EUR 638; EUR 585). Die durchschnittlichen Renten der jüngeren Altersrentner fallen insgesamt niedriger aus.

Rentnerinnen und Rentner aus der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen beziehen entweder eine Erwerbsminderungsrente oder eine vorzeitige Altersrente wie etwa eine Rente wegen Arbeitslosigkeit. Weil die vorzeitigen Renten mit Abschlägen bis zu 18% belegt werden, sind sie im Allgemeinen niedriger als die späteren Altersrenten nach langjähriger Versicherung. Auch in dieser Altersgruppe zeigt sich, wie gering die Altersrenten der Spätaussiedler sind, insbesondere, wenn diese erst 1996 oder später nach Deutschland zugewandert sind (der Median beträgt nur EUR 537). Da Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler überdurchschnittlich häufig vorgezogene Renten in Anspruch nehmen, sind sie besonders von den entsprechenden Rentenminderungen betroffen (Puhani 2016).

Als Ergebnis der sukzessiven Rechtsänderungen finden sich unter den derzeitigen (Spät-)Aussiedlern Rentenbezieher, deren gesetzliche Alterssicherung nach dem FRG auf der Grundlage von unterschiedlichen Rechtsgrundlagen berechnet wurde. Die meisten anerkannten Aussiedler aus Polen, aber auch aus Rumänien, sind von den Veränderungen des Fremdrentenrechts nicht betroffen. Sie sind mit wenigen Ausnahmen bereits vor 1993 zugezogen und profitieren außerdem von einer günstigeren Rechts-

Tabelle 1 Monatliche Rentenhöhe (Median in Euro)

	Aussiedler		Spätaussiedler				Deutsche ohne Aussiedlerhintergrund	
	Zugang vor 1993 Männer	Zugang vor 1993 Frauen	Zugang 1993 bis 1995 Männer	Zugang 1993 bis 1995 Frauen	Zugang ab 1996 Männer	Zugang ab 1996 Frauen	Männer	Frauen
55-64 Jahre	873	720	651	626	537	550	940	742
65-69 Jahre	971	708	746	638	606	585	1.067	632
70 Jahre und älter	1.100	697	823	792	593	643	1.204	615

Datenbasis: Deutsche Rentenversicherung, FDZ-RV, Rentenbestand 2014, Personen mit Wohnort in Deutschland, eigene Auswertungen.

grundlage. Dies gilt nicht für Spätaussiedler ab 1993. Die Senkung um 30% ab 1992 beziehungsweise ab 1996 um 40% der nach der Berechnungstabelle zu Grunde gelegten Einkommensvergleichswerte wird bei ihnen allerdings zum Teil durch die Anwendung der Regelung für „Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt“ wieder aufgehoben. Nach dieser Regelung werden Anwartschaften für niedrig entlohnte Zeiten der Erwerbstätigkeit vor 1992 um bis zu 50% angehoben. Von den ab 1996 zugewanderten Spätaussiedlern erhalten 91% diese Aufwertung ihrer Anwartschaften. Auf die Zuzugskohorten zwischen 1993 und 1996 ist die Regelung nahezu gleich häufig angewendet worden, sie bekamen zu 85% eine Aufwertung ihrer Anwartschaften verbucht. Schließlich kam nach 1996 die Kappung auf einen Höchstbetrag von Anwartschaften zur Anwendung, die sich aus der Anerkennung von Zeiten im Ausland ergeben können. Diese betrifft auch die zuvor vorgenommene Aufwertung der Anwartschaften wegen geringen Arbeitsentgelts.

Für Spätaussiedler ist daher die Rechtslage im Zuzugsjahr ausschlaggebend für ihre aktuelle Rentenhöhe. Die seit 1996 Zugezogenen weisen aufgrund der geänderten Rechtslage Rentenzahlbeträge nahe oder unter Grundsicherungsbedarf auf. Dies betrifft fast ausschließlich Spätaussiedler aus der Russischen Föderation, Kasachstan, Weißrussland und der Ukraine. Der spätere Rentenzugang führt bei den Aussiedlern wie bei den Spätaussiedlern zu erheblich niedrigeren Renten, wobei sich die seit 1996 wirksamen Gesetze am stärksten auswirken.

Sinkende Einkommensposition in der älteren Bevölkerung

Im Folgenden wird untersucht, wie sich die materielle Situation im Haushaltskontext von (Spät-)Aussiedlern darstellt. Dadurch finden die Haushaltszusammensetzung sowie die verschiedenen Einkommensquellen der einzelnen Haushaltmitglieder Berücksichtigung. Als Datenbasis werden die Scientific Use Files der Mikrozensusserhebungen von 2011, 2008 und 2005 genutzt.³ Aufgrund des hohen Stichprobenumfangs erlaubt der amtliche Mikrozensus die Untersuchung einer kleineren Subgruppe wie die der älteren (Spät-)Aussiedler. Ab der Erhebung von 2005 ermöglicht der Mikrozensus die Einbeziehung des Migrationshintergrundes sowie die Identifikation des Aussiedlerstatus (Jäger/Schimpl-Neimanns 2012). Unter Verwendung der summarischen Frage zum Haushaltsnettoeinkommen werden die verschiedenen Einkommensquellen aller Haushaltmitglieder berücksichtigt. Für die Einkommensanalysen wird eine Äquivalenzgewichtung entsprechend der modifizierten

Tabelle 2 Relative Einkommensposition und Armutsrisikoquoten von Personen ab 65 Jahren

	Einkommensposition (Median=100)			Armutsrisikoquote in %		
	2011	2008	2005	2011	2008	2005
(Spät-)Aussiedler	77	80	87	25	22	16
Personen ohne Migrationshintergrund	90	93	98	11	11	9
Personen mit Migrationshintergrund	75	74	78	36	33	30

Datenbasis: Mikrozensus 2011, 2008, 2005 (Scientific Use Files).

OECD-Skala vorgenommen, um Vergleiche von Haushalten unterschiedlicher Größe zu ermöglichen.⁴ Für die Ermittlung von Armutsquoten wird die Gruppierung der Einkommensangaben im Mikrozensus entsprechend der Vorgehensweise von Stauder und Hüning (2004) berücksichtigt.

Als Indikator für die Einkommenssituation im Haushalt wird als Maß der zentralen Tendenz die relative Einkommensposition verwendet, die den Anteil in Prozent am gesamtdeutschen Median des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen anzeigt (Median=100). Im Zeitverlauf zeigt sich für die drei ausgewiesenen älteren Bevölkerungsgruppen – (Spät-)Aussiedler, Personen ohne Migrationshintergrund, Personen mit Migrationshintergrund – ein Absinken der Einkommensposition. Die jeweils höchste Einkommensposition haben ältere Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund inne, während ein Migrationshintergrund mit dem niedrigsten Einkommensniveau einhergeht. Ältere in (Spät-)Aussiedlerhaushalten liegen dazwischen, allerdings ist bei ihnen seit 2005 ein besonders starkes Absinken der Einkommensposition zu erkennen. Damit hat sich ihre Einkommensposition derjenigen von älteren Personen mit Migrationshintergrund angenähert. Ältere Deutsche ohne Migrationshintergrund haben – auf höherem Niveau – auch deutliche Einbußen hinsichtlich ihrer Einkommensposition hinzunehmen, wenn auch nicht so stark wie (Spät-)Aussiedlerhaushalte.

Neben der zentralen Einkommens tendenz ist insbesondere auch der untere Einkommensrand – hier gemessen anhand der Armutsrisikoquote – von gesellschaftspolitischer Bedeutung. Welche Entwicklungen sind aus dem Blickwinkel eines Minimalstandards zu identifizieren? Die Unterschiede zwischen den untersuchten Bevölkerungsgruppen sind sehr deutlich. 2011 lag die Armutsrisikoquote in der älteren (Spät-)Aussiedlerbevölkerung mit 25% mehr als doppelt so hoch wie in der deutschen Bevölkerung ab 65 Jahren ohne Migrationshintergrund (11%), und bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund (36%) sogar mehr als

dreimal so hoch. Der stärkste Anstieg im Zeitverlauf, um neun Prozentpunkte, ist bei älteren (Spät-)Aussiedlern zu verzeichnen. Obwohl sich in der älteren Bevölkerung ohne Migrationshintergrund die relative Einkommensposition auch deutlich verschlechtert hat, ist bei ihnen zumindest der Anstieg der Armutsrisikoquote mit zwei Prozentpunkten weit weniger ausgeprägt (vgl. Noll/Weick 2012).

Extrem hohes Altersarmutsrisiko bei Aussiedlerzuzugsjahrgängen ab 1996

Der Anstieg der Armutsgefährdungsquote bei älteren Frauen und Männern mit (Spät-)Aussiedlerstatus seit 2005 wirft die Frage auf, inwieweit sich hier ein Zusammenhang mit den Zuzugsjahren identifizieren lässt. Mehr als 90% der (Spät-)Aussiedler im Alter ab 65 Jahren bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der gesetzlichen Altersrente, wie sich aus den Angaben des Mikrozensus 2011 ablesen lässt. Ein enger Zusammenhang von Rentenniveau und Armutsgefährdung ist daher naheliegend. Eine weitere Differenzierung der älteren Aussiedlerbevölkerung bestätigt dies überraschend deutlich: Während diejenigen, die vor 1993 nach Deutschland kamen, eine Armutsrisikoquote von 16% aufweisen, liegen drei Viertel der nach 1996 Zugewanderten unterhalb der Armutsschwelle. Die Schlechterstellung in der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Änderungen des Fremdrechtenrechts führt offensichtlich zu einem enorm hohen Armutsrisiko bei

Tabelle 3 Armutsrisikoquoten von Personen ab 65 Jahren (in %)

Aussiedler 65 Jahre und älter	
alle Zuzugsjahre	25
Zuzugsjahr < 1993	16
Zuzugsjahr 1993-1996	43
Zuzugsjahr > 1996	75

Datenbasis: Mikrozensus 2011 (Scientific Use File).

der spät zugewanderten älteren Aussiedlerbevölkerung.

Fazit

Die stark besetzten Aussiedler-Geburtskohorten der 1930er Jahre waren aufgrund des rechtlichen Vertrauensschutzes beim Rentenzugang vor Absenkungen noch weitgehend geschützt. Ihr Anteil im Rentenbestand nimmt aufgrund der Sterblichkeit bereits ab. Die geburtenstarken Kohorten der 1950er Jahre, die heute zum Teil bereits Altersrente beziehen, sind dagegen mit Ausnahme der aus Polen Zugewanderten von Absenkungen des FRG beim Renteneintritt betroffen. Die Auswirkungen der Absenkungen werden außerdem auch die in den 1960er Jahren Geborenen, die noch einen erheblichen Teil ihres Arbeitslebens im Herkunftsland verbrachten, treffen. Erst mit dem Renteneintritt der Geburtskohorten der 1970er Jahre, die oft ihre komplette Versicherungszeit in Deutschland verleben, werden die FRG-Absenkungen nur noch geringe Auswirkungen haben. Zudem steigt das Risiko, im Alter von Armut betroffen zu sein, auch aufgrund der Absenkungen der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt, von der alle betroffen sind, unabhängig davon, ob Anwartschaften im Ausland oder in Deutschland erworben wurden (vgl. z.B. Bäcker/Schmitz 2013; Vogel/Künemund 2014). Ohne wirksame politische Gegensteuerung wird die Altersarmut voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter ansteigen, insbesondere bei (Spät-) Aussiedlern.

Bäcker, Gerhard; Schmitz, Jutta, 2013: Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen. In: Claudia Vogel; Andreas Motel-Klingebiel (Hrsg.), Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? S. 25-53. Wiesbaden: Springer VS.

Baumann, Jochen; Mika, Tatjana, 2012: Steigende Ungleichheit unter Aussiedlern und Spätaussiedlern im Alter. In: Helen Baykara-Krumme; Andreas Motel-Klingebiel; Peter Schimany (Hrsg.), Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, S. 127-157. Wiesbaden: Springer VS.

Baumann, Jochen; Mika, Tatjana, 2008: Die sozialstaatliche Integration von Aussiedlern durch das Fremdentenrecht: ein Vergleich der Zuwanderungskohorten. Deutsche Rentenversicherung, Jg. 63, 2008, Heft 5, S. 462-484

Dietz, Barbara, 2007: Aussiedler/Spätaussiedler in Deutschland seit 1950. In: Bade, Klaus J.; Emmer, Pieter, C.; Lucasen, Leo; Oltmer, Jochen (Hrsg.), Enzyk-

lopädie Migration in Europa. S. 397-404. München: Wilhelm Fink.

Hoffmann, Elke; Romeu Gordo, Laura, 2016: Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund. In: BpB, DeStatis, WZB & SOEP (Hrsg.), Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 64-73.

Jäger, Delia; Schimpl-Neimanns, Bernhard, 2012: Typisierung des Migrationshintergrundes in den Mikrozensus Scientific-Use-Files 2005-2009. In: GESIS-Technical Reports 2012|08.

Noll, Heinz-Herbert; Weick, Stefan, 2012: Altersarmut: Tendenz steigend. Analysen zu Lebensstandard und Armut im Alter. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 47, S. 1-7.

Polster, Andreas, 1997: 5. Erneute Änderungen im Fremdentenbereich. Deutsche Rentenversicherung. Jg. 52, 1997, Heft 1/2, S. 63-77.

Polster, Andreas, 1992: Erneute Änderung des Fremdentenrechts. Deutsche Rentenversicherung. Jg. 47, 1992, Heft 2-3, S. 165-174.

Polster, Andreas, 1990: Änderungen des Fremdenten- und Auslandsrentenrechts durch das Gesetz zum Staatsvertrag. Deutsche Rentenversicherung. Jg. 45, 1990, Heft 8, S. 508-517.

Puhani, Patrick A.; Tabbert, Falko, 2016: The effects of pension changes on age of first benefit receipt: regression discontinuity evidence from repatriated ethnic Germans. Labour Economics, 38, S. 12-23.

Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang, 2004: Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW 2004, Band 13, S. 9-31.

Vogel, Claudia; Harald Künemund, 2014: Armut im Alter. In: Siegfried Frech; Olaf Groh-Samberg (Hrsg.), Armut in Wohlstandsgesellschaften, S. 123-136. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

Worbs, Susanne; Bund, Eva; Kohls, Martin; Babka von Gostomski, Christian, 2013: (Spät-) Aussiedler in Deutschland. Forschungsbericht 20. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

1 Für Details s. Baumann und Mika (2012)

2 Weitere Informationen:
<http://www.fdz-rv.de>

3 <http://www.gesis.org/missy>

4 Folgende Gewichte werden den Haushaltmitgliedern zugeordnet: 1. Person „1“, weitere Personen unter 14 Jahren „0,3“, weitere Personen ab 14 Jahren „0,5“

■ **Jochen Baumann**
TU Braunschweig und Hochschule für
Wirtschaft und Recht, Berlin
Tel.: 030 / 24 72 36 05
jochen.baumann@tu-bs.de

■ **Tatjana Mika**
Deutsche Rentenversicherung Bund,
Forschungsdatenzentrum der Renten-
versicherung (FDZ-RV)
Tel.: 030 / 86 58 95 -41
tatjana.mika@drv-bund.de

■ **Claudia Vogel**
Deutsches Zentrum für Altersfragen
(DZA), Berlin
Tel.: 030 / 26 07 40 -23
claudia.vogel@dza.de

■ **Stefan Weick**
GESIS
Tel.: 0621 / 12 46 -245
stefan.weick@gesis.org